

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 85. Sitzung (21.06.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 85. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. Juni 1912.

Anträge

der

Beamtenkommission der Zweiten Kammer

zu den

Petitionen der Vertretungen der mittleren Beamten im Bereiche der allgemeinen Staatsverwaltung sowie der Eisenbahn- und Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung um Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter: Abg. Kolb.

Anmerkung: Wo von „allgemeinen Beschlüssen“ die Rede ist, sind gemeint die Beschlüsse auf den Antrag der Beamtenkommission im Bericht des Abg. Schmund über die in den Petitionen erörterten allgemeinen Fragen (Drucksache Nr. 66 Seite 21/22).

1. Petition der an den gewerblichen Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen hauptamtlich wirkenden Hauptlehrer um Erhöhung ihrer Dienstzulage, bezw. Einreihung in den Gehaltstarif

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Dienstzulage eine Erhöhung erfährt.

2. Petition des Vereins der badischen Handelslehrer um

1. Gleichstellung der Handelslehrer mit den Landwirtschaftslehrern;
2. Gewährung der außerordentlichen Zulage nach § 39 der G.-D.;
3. Einreihung der Handelsschulen mit mindestens 3 etatmäßigen Lehrern unter die großen Fachschulen:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) über Punkt 1 und 2 zur Tagesordnung übergehen;
- b) Punkt 3 der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

3. Petition des Reallehrers Morlok, des Zeichenlehrers Gutmann und des Musiklehrers Hübnert um Gewährung der außerordentlichen Zulage nach § 39 der G.-D.:

Hohe Zweite Kammer wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

4. Petition des Vereins badischer Finanzbeamten um Verbesserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) insofern eine Änderung des Gehaltstarifs ver-

langt wird, die Petition als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;

- b) insoweit eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen gewünscht wird, die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnissnahme überweisen, daß im Nachtragsetat eine angemessene Anzahl etatmäßiger Stellen angefordert wird.

5. Petition des Vereins badischer Gewerbebesulmänner, die Vorbildung der Gewerbelehrer betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

6. Petition staatlich geprüfter Werkmeister um

1. Vermehrung der etatmäßigen Stellen der Bezirksbaukontrolleure;
2. Einreihung derselben in Tarif-Abteilung F des G.-L.:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Punkt 1 der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß in größerem Umfange als bisher neue etatmäßige Stellen unter Anwendung des § 9 Abs. 2 der G.-L. geschaffen werden;
- b) über Punkt 2 zur Tagesordnung übergehen.

7. Petition des Verbandes mittlerer badischer Staatsbeamten um gleichmäßige Vergütung der nichtetatmäßigen mittleren Staatsbeamten, frühere etatmäßige Anstellung, bessere Beförderungsverhältnisse bezw. Menderung des Gehaltstarijs:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition, soweit die Verbesserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse, bezw. die Menderung des Gehaltstarijs in Betracht kommen, als durch die allge-

meinen Beschlüsse erledigt erklären; insoweit gleichmäßige Vergütung der nichtetatmäßigen Beamten verlangt wird, dieselbe der Gr. Regierung in dem Sinne zur Kenntnissnahme überweisen, daß bei annähernd gleichmäßiger Vorbildung tunlichst gleichmäßige Vergütung erfolgt, sofern die Beamten nach Ablegung der Prüfung auf einer für mittlere Beamte vorgesehenen Stelle beschäftigt werden.

8. Petition der Rechnungsbeamten der Großh. Oberrechnungskammer um Besserung ihrer Beförderungsverhältnisse:

Hohe Zweite Kammer wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

9. Petition der Wittwen, die Erhöhung ihrer Wittwenbezüge betreffend

Hohe Zweite Kammer wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, jedoch mit dem Wunsche, daß bei der Verwilligung von Gnadengaben, wo das Bedürfnis hierzu erwiesen ist, in weitgehender Weise entgegengekommen wird.

10. Petition des Vereins mittlerer Justizbeamten, die Verwendungs- und Anstellungsverhältnisse der mittleren Justizbeamten betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Ziffer 1 und 2 (anderweite Regelung der Anstellungs-, Besoldungs- und Vorrückungsverhältnisse) als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;
- b) über Ziffer 3 (Abstandnahme von der weiteren Serüibernahme von Beamten der Geh.-Kl. II und I in die Gruppe der mittleren Beamten) zur Tagesordnung übergehen.

11. Petition des Vereins mittlerer badischer Verwaltungsbeamten, die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle diese Petition als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären.

12. Petition der Kanzleigehilfen bei den Bezirksämtern, Regelung ihrer Vergütung betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle diese Petition als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären.

13. Petition der nichtetatmäßigen Eisenbahnbeamtinnen, Regelung der Anstellungs- und Urlaubsverhältnisse betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Punkt 1 (Besserung der Anstellungsverhältnisse) als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;
- b) Punkt 2 (Urlaub) der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß der Urlaub der Petentinnen entsprechend demjenigen der Beamten nach vierjähriger Dienstzeit auf zwei Wochen bemessen wird.

14. Petition der Vereine der mittleren technischen Eisenbahnbeamten, die Regelung der Anstellungs-, Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Ziffer 1a, c und d (Besserung der Anstellungsverhältnisse und einheitliche Regelung und dem höheren Alter entsprechende Festsetzung der Bezüge der Anwärter für mittlere technische Beamtenstellen) als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;

b) Ziffer 1b (Vorziehung einer Anzahl von Stellen in den Geh.-Kl. F 1 und E für mittlere technische Beamte) der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß, wenn für die Beleg- und Rechnungscommission oder für Grunderwerb Beamtenstellen zu besetzen sind, von der Großh. Generaldirektion geprüft werden möge, ob dafür geeignete Beamte unter den Technikern mit mittlerer Beamtenausbildung vorhanden sind, und wenn dies der Fall ist, dieselben berücksichtigt werden;

c) über Ziffer 2, 4, 5 und 6 (Anrechnung der über fünf Jahre im Staatsdienst zugebrachten Dienstzeit, Ausfallentschädigung der Hochbauwerkmeister, Besetzung der in G 2c neu vorgesehenen Bahnmeisterstellen mit Tiefbauwerkmeistern, Wiederbesetzung der an Oberbeamte vergebenen Werkstättevorsteherstellen mit mittleren Beamten) zur Tagesordnung übergehen;

d) Ziffer 3 (Besserstellung der nach Ansicht der Gr. Regierung nicht als Anwärter für etatmäßige mittlere technische Beamtenstellen in Betracht kommenden Techniker mit Werkmeister-Vorbildung) der Großh. Regierung im Sinne einer baldigen Erledigung zur Kenntnisnahme überweisen.

15. Petition des Vereins der Zeichner der Großh. Generaldirektion um Besserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse dieser Beamten:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Ziffer 1 (etatmäßige Anstellung aller Zeichengehilfen mit mindestens neun Dienstjahren) als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;
- b) über Ziffer 2, 3 und 5 (ausschließliche und als baldige Besetzung der freien und frei werdenden Zeichnerstellen mit Zeichnern und Zeichner-Anwärtern, Verleihung der Beamteneigenschaft) zur Tagesordnung übergehen;
- c) von Ziffer 4 (Vermehrung der Zeichnerstellen in F 3d) den ersten Teil als durch die allgemeinen Beschlüsse erledigt erklären;

- d) von Ziffer 4 den zweiten Teil der Gr. Regierung in dem Sinne zur Kenntnissnahme überweisen, daß, wenn eine Stelle in F 3d des Gehaltstarifs frei wird, sie dem Zeichner *S e m m l e r* übertragen wird.

16. Petition des Vereins mittlerer badischer Eisenbahnbeamten, die Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse der Betriebsassistenten aus der Reihe der Expeditionsgehilfen betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle diese Petition in dem Sinne der Großh. Regierung *e m p f e h l e n d* überweisen, daß eine weitere Anzahl Stellen von H 3a des Geh.-T. in solche von G 2 des Geh.-T. umgewandelt wird. Bei der Beförderung von H 3a nach G 2 des Geh.-T. sollen auch tüchtige Beamte der unteren hierbei in Frage kommenden Beamtenkategorien berücksichtigt werden.

17. Petition des Vereins der mittleren badischen Eisenbahnbeamten, die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der nichttechnischen Eisenbahnbeamten betreffend:

Hohe Zweite Kammer wolle

- a) Punkt 1 (Umwandlung von 220 statt der vorgesehenen 60 weiteren Stellen) als durch die allgemeinen Beschlüsse *e r l e d i g t* erklären;
- b) Punkt 2 (günstigere Gestaltung des Verhältnisses der Stellenvermehrung in Geh.-Kl. F 3i und F 2h zu G 2h) der Großh. Regierung *e m p f e h l e n d* überweisen.